

Informationen zu den Beschlüssen der 5. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 27. November 2024

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 5. Sitzung am 27.11.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 34

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	13
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die gegenwärtigen Sätze stammen aus dem Jahr 2020. Aufgrund der zwischenzeitlichen Preisentwicklung erscheint es als geboten, Anpassungen vorzunehmen. Der SSG hat mit Schreiben vom 23.02.2024 auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung durch Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung hingewiesen (im Schnitt 23% Erhöhung auf Basis Anlage 1-3 der Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung)

Es sollte daher eine Anpassung der Entschädigungshöhe für ehrenamtlich tätige Personen in der Motorradstadt Zschopau in ähnlichem Umfang erfolgen.

Neu aufgenommen ist die Position Aufwandsentschädigung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände. Zwar regeln die einzelnen Rechtsgrundlagen zur jeweiligen Wahl (z.B. §11 Sächsisches Kommunalwahlgesetz) eine Aufwandsentschädigung, jedoch nicht in absoluter Höhe.

Beschluss Nr. 35

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 2. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	13
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die bestehende Vereinsförderrichtlinie wurde letztmalig mit der Änderung vom 16.11.2023 angepasst.

In der nun 2. Änderung wird unter Punkt 3.2.3 nochmal explizit auf die Möglichkeit der Förderung von Kinder- und Jugendwettkämpfen im Rahmen der Sonderförderung im Einzelfall hingewiesen.

Zudem wird ein neuer Punkt 3.2.5 aufgenommen. Dieser definiert eine Höchstgrenze der Sonderförderung bei Festen/Veranstaltungen auf 3.000 EUR. Die Etablierung eines Maximalbetrags stellt auf Sonderförderung im Einzelfall ab. Die unter 3.2.1 aufgeführten Veranstaltungen bleiben davon unberührt.

Beide Änderungen entsprechen auch den Anregungen aus der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.01.2024.

Die zum Antrag gehörende detaillierte Projektbeschreibung (Punkt 3.2.3) wird präzisiert. Wesentlicher Bestandteil der Projektbeschreibung soll neben der Gesamtkonzeption des geplanten Vorhabens in jedem Falle ein grober Kosten- und Finanzierungsplan sein. Die Präzisierung ist erforderlich, um sich ein ganzheitliches Bild über das Vorhaben zu verschaffen und Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Anträgen herstellen zu können. Ohne Kenntnis der Einnahmenseite ist objektiv nur schwer ein Förderbedarf zu erkennen und zu begründen.

Beschluss Nr. 36

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

mit einem Gesamtergebnis von: 1.984.559,71 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 1.803.737,41 EUR

Sonderergebnis: 180.822,30 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 95.280.794,88 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: 690.845,56 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 8.603.379,55 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.803.737,41 EUR

des Sonderergebnisses in Höhe von 180.822,30 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.914.624,73 EUR

des Sonderergebnisses in Höhe von 2.241.748,33 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19

Ist: 13

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

Befangen: 0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte - mit Unterbrechung - in den Monaten August bis November 2024 vor Ort in den Räumen der

Stadtverwaltung und wurde am 12. November 2024 beendet. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.

Beschluss Nr. 37

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau -Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	13
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Mit der Grundsteuerreform haben sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Stadt Zschopau verändert. Deshalb hat die Stadt Zschopau ihre Grundsteuerhebesätze überprüft und passt diese zum 1. Januar 2025 an. Mit Beschluss-Nr. 496 vom 28.02.2024 hat sich der Stadtrat zu einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform bekannt.

Auf Basis dessen ergeben sich folgende Aufkommen und die entsprechenden Hebesätze:

Aufkommen Grundsteuer A 2024 (alt 300%)	13.800 EUR	Hebesatz	290,5 %
--	------------	----------	---------

Aufkommen Grundsteuer B 2024 (alt 410 %)	866.490 EUR	Hebesatz	391,11 %
---	-------------	----------	----------

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 400 %.

Beschluss Nr. 38

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 6. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung vom 20.05.2019 Lange Straße 1 (Herberge Haus 2) in der vorliegenden Fassung und ermächtigt den Oberbürgermeister zu deren Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	13
Dafür:	9
Dagegen:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Eigentümer hat unter Bezug auf § 5 (7) der bestehenden Vereinbarung schriftlich Mehrkosten für die Maßnahme angezeigt und um Anpassung des Kostenerstattungsbetrages gebeten. Die Mehrkosten resultieren mehrheitlich aus unvorhersehbaren Kostensteigerungen in den Roh- und Ausbaugewerken sowie aufgrund gestiegener Baupreisindizes. Außerdem wird um Verlängerung des Durchführungszeitraumes gebeten.

Die baugutachterliche Stellungnahme zur Plausibilisierung der Mehrkosten liegt vor. Eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes ist förderunschädlich.

Beschluss Nr. 39

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 58,50 m² aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 54,00 € an Herrn Jens Körner.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	13
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Herr Körner bekundet gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 58,50 m² aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau. Als Kaufpreisgrundlage bietet der Interessent den Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert in Höhe von 54,00 €, woraus sich mithin bei einer angenommenen Fläche von ca. 58,50 m² ein Gesamtkaufpreis von 3.159,00 € ergibt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Es wurde empfohlen, dem Kaufgesuch stattzugeben.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu zahlen.